Zeitung für Arnsberg, Neheim, Hüsten und Sundern
WESTFALENPOST
Nr. 196 vom 24.08.2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 „Wohnen Am Spring“ im beschleunigten Verfahren und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 „Wohnen Am Spring“ im Stadtbezirk Neheim

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 beschlossen,

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 149 „Wohnen Am Spring“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, aufzustellen.

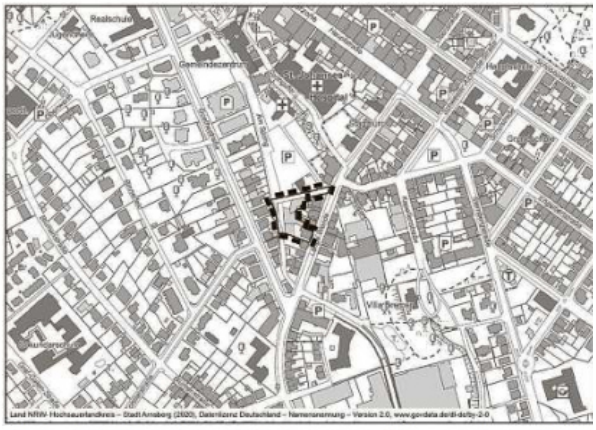
In seiner Sitzung am 20.08.2020 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt beschlossen,

den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 „Wohnen Am Spring“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 12, §13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das ca. 2.600 m² große Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 „Wohnen Am Spring“ liegt südlich der Fußgängerzone des Stadtteilzentrums Neheim. Es umfasst in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 10, die Flurstücke 598 teilweise, 618 sowie 627 und wird wie folgt räumlich begrenzt

- im Norden durch das Grundstück Lange Wende 16 a und durch einen angrenzenden öffentlichen Parkplatz,
- im Osten durch die Straße Lange Wende und deren bestehende Bebauung,
- im Süden durch das Grundstück Lange Wende 26 sowie
- im Westen durch die Goethestraße und deren bestehende Bebauung.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 „Wohnen Am Spring“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines zusätzlichen innenstadtnahen Wohnungsangebotes geschaffen werden. Der Vorhabenträger plant, an dieser Stelle nach dem Abbruch der Gebäude Lange Wende 18 c ein Wohnhaus mit 20 Wohneinheiten unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes Lange Wende 24 zu errichten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 „Wohnen Am Spring“ mit Begründung wird in der Zeit

vom 02.09.2020 bis zum einschließlich 02.10.2020

im Wartebereich des Foyers im Rathaus der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt und im Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abrufbar sein.

Nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieses Bebauungsplanverfahrens zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Diese Unterrichtung und Erörterung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

HOCHSAUERLANDKREIS

Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

INGENIEURBÜRO HERZIG – GEOLOGISCHER SERVICE

(1) Geotechnischer Bericht zum Bauvorentwurf „Neubau eines Mehrfamilienhauses – Lange Wende 24 – 59755 Arnsberg“ – Projekt-Nr. 18-2738, Stand: 02.05.2018

(2) Orientierende und ergänzende Untersuchung „Neubau eines Mehrfamilienhauses – Lange Wende 18 / 24 – 59755 Arnsberg“ – Projekt-Nr. 18-2864, Stand: 10.09.2018

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG MESTERMANN

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu geplanten Gebäudeabbrüchen an der Langen Wende 18 und 18 c in Arnsberg-Neheim, Stand Februar 2019

INGENIEURBÜRO DRAEGER AKUSTIK

Schalltechnische Stellungnahme zum geplanten Neubau einer Tiefgarage und von Außenstellplätzen auf dem Grundstück „Lange Wende 18 c“ in Arnsberg-Neheim – Schalltechnischer Bericht Nr. 20-17, Stand 22.04.2020

Darüber hinaus besteht gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren nicht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung. Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 149 „Wohnen Am Spring“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der der Nachnutzung einer ehemals gewerblich genutzten und vollständig versiegelten Fläche dient.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnsberg, Zimmer 515, unter vorgenannter Adresse oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die vorgenannten Beschlüsse des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 10.06. und 20.08.2020, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 „Wohnen Am Spring“ mit Begründung im vorgenannten Zeitraum und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen und deren Erörterung im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 21.08.2020

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Dr. Birgitta Plass